

# RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION BUBIKON

## Abschied der RPK

## Abstimmung zur Teilrevision Gemeindeordnung 2024

Die RPK hat den Antrag für die Urnenabstimmung vom 22. September 2024 zur Teilrevision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Bubikon geprüft.

- **Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Gemeinde Bubikon, den vorliegenden Antrag "Teilrevision Gemeindeordnung 2024" zur Annahme.**

### Begründung:

Die RPK hat bei ihrer Prüfung den Fokus auf die Änderungen mit finanziellen Auswirkungen gelegt und beurteilt diese wie folgt:

a) Schaffung der Stelle Leitung Bildung

Die RPK schätzt den innerhalb eines Milizamtes zu leistenden heutigen zeitlichen Arbeitsumfang der Schulpflegemitglieder bzw. insbesondere des Präsidiums ebenfalls als überhöht ein, was die Attraktivität des Amtes für künftige Neubesetzungen deutlich reduziert und sich so der Kreis von geeigneten Kandidaten erheblich einschränkt.

Obschon deutliche Mehrkosten resultieren, überwiegen für die RPK die positiven Aspekte hinsichtlich professioneller Führung der Schule sowie zukünftige Miliztauglichkeit des Schulpflege-Amtes.

b) Erhöhung der Finanzbefugnisse des Gemeinderates

Die RPK erachtet die Erhöhung als vertretbar; da es sich um die Bewilligung von im Budget enthaltenen einmaligen Ausgaben (zu denen damit bereits eine grundsätzliche Zustimmung des Stimmbürgers vorliegt) und nicht von zusätzlichen Ausgaben handelt.

c) Ausstattung der Sozialbehörde mit finanziellen Kompetenzen

Bei den beantragten Kompetenzen handelt es sich um die Bewilligung von bereits im Budget enthaltenen Ausgaben, für Zusatzkredite sind keinerlei Kompetenzen vorgesehen. Den betraglichen Umfang beurteilt die RPK als moderat und daher als vertretbar.

Bubikon, 04.07.2024

**Im Namen der Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident

Silvan Scheiwiller

Der Aktuar

Ruedi Wild